

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-LVB-2017-143		
Federführend: Leitender Verwaltungsbeamte	Status: öffentlich Datum: 19.07.2017 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsbereiches entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Woggersin hat sich in ihrer Sitzung vom 26.04.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 27.05.2017 bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Mit Schreiben vom 10.07.2017 sind die Hinweise von der Koordinierungsstelle übermittelt worden, welche dann bei der Überarbeitung der Selbsteinschätzung Berücksichtigung fanden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 71 Punkte

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Woggersin zukunftsfähig.
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

- Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit _____

keine Gesprächsaufnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: